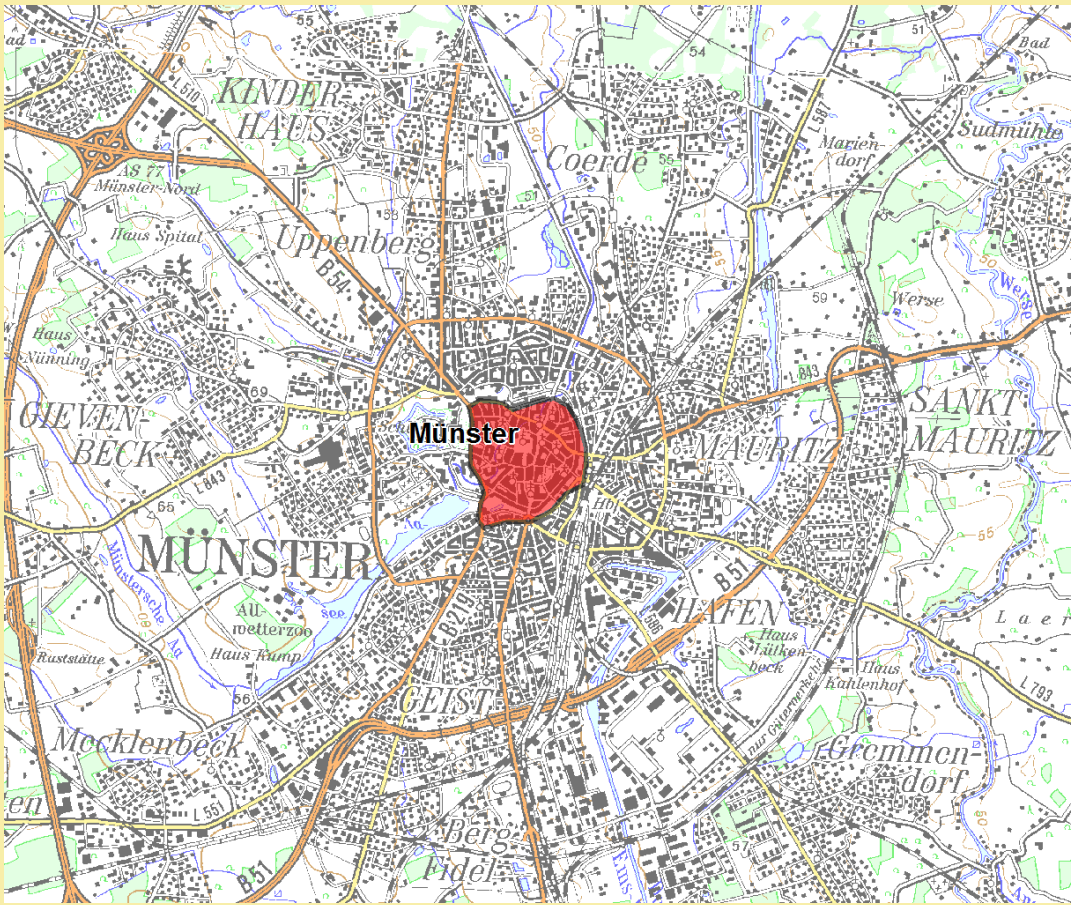


1	Errichtung der Umweltzone	01.01.2010
2	Einfahrverbote für	ab 01.01.2010: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der 35. BImSchV (KennzeichnungsVO)
3	Ausnahmen vom Einfahrverbot	Gem. 35. BImSchV und Informationen des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen Informationen auf der Internetseite der Stadt Münster
4	Geplante Erweiterungen der Umweltzone	In 2012 wird auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen entschieden werden (Verkleinerung/Wegfall der Umweltzone möglich). Wird kein ausreichender Belastungsrückgang festgestellt, kann die Umweltzone räumlich ausgedehnt oder die Befahrbarkeit auf Kraftfahrzeuge ausschließlich mit grüner Schadstoffplakette begrenzt werden.
5	Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt) - Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Internetseite der Bezirksregierung Münster - Internetseite der Stadt Münster / Karte (PDF / 5,08 MB)
6	Gebiet der Umweltzone	 <p>(Hinweis: Karte in exemplarischer Darstellung – kleinräumige Betrachtung nicht möglich)</p> <p>© 2010 Umweltbundesamt / Geobasisdaten - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Stand: 2006</p>

Hinweis: Das Umweltbundesamt stellt die von den Bundesländern übermittelten Informationen zu rechtskräftig beschlossenen Umweltzonen zusammen und kann daher für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernehmen

Quelle: www.umweltbundesamt.de/umweltzonen